

Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung / eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Abfallgebühren



Name des Zahlungsempfängers:	Landkreis Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE40ZZZ00000094406

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): **Wird separat mitgeteilt**

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):		Kundennummer:	
*Name und Vorname:		Tel-Nr.:	
*Straße und Hausnummer:			
*Postleitzahl und Ort:		Land:	
für das Anwesen/Objekt:			
*Name des Kreditinstituts:			
*Bankleitzahl:		*Kontonummer:	
*IBAN des Zahlungspflichtigen:			
D E			
*BIC:			
Ort:		*Datum:	
*Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber)			

Wichtige Hinweise: Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich, Änderungen sind nur schriftlich möglich!
Bitte das **Original** zurücksenden (kein Fax oder E-Mail).
Grundstückseigentümer und Kontoinhaber müssen identisch sein.
Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) müssen ausgefüllt werden.

Landratsamt Roth
Abfallwirtschaft
Weinbergweg 1
91154 Roth

Dieses Feld bitte nicht beschriften
(nur für interne Vermerke des Zahlungsempfängers)

Daten erfasst:

Eingangsstempel:

Erläuterung zur Änderung des Lastschriftinzugsverfahrens Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (**Single European Payments Area** – kurz „**SEPA**“ bezeichnet) werden die nationalen Lastschriftinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst – der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird Wirklichkeit.

Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN: Die „International Bank Account Number“ ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit „DE“ und sind 22-stellig.

BIC: Der „Business Identifier Code“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bankkontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab 01.02.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgt bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate.

Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsverkehrssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen. **(Bitte beachten Sie: Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)**

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch sogenannte Kombimandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben und
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie wie bisher

- im Internet unter www.abfall-roth.de,
- auf telefonische Anforderung unter den Rufnummer 09171/81-1205 oder -1206 oder
- auf schriftliche Anfrage.

Bitte beachten Sie:

- **Die Angabe von IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.**
- **Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.**
- **Im Falle mehrerer Objekte/Anwesen ist für jedes Objekt ein separates SEPA-Mandat abzugeben.**

Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Ihr Landratsamt Roth
Abfallwirtschaft